

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Ostseebad Kühlungsborn Der Bürgermeister Ostseeallee 20 18225 Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de	Bauamt Frau Peggy Westphal Telefon: 038293 / 823-431 E-Mail: p.westphal@stadt-kborn.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Bauanträgen – Widerspruchs- und Klagebearbeitung – Planungsrechtliche Auskünfte und Bauleitplanverfahren – Vertragsangelegenheiten (z.B. Pacht, städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge, Grünausgleichsmaßnahmen) – Regelung von Grundstücksangelegenheiten (z. B. Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Vergabe von Hausnummern, Vermessungsangelegenheiten) – Erhebung von Verwaltungsgebühren – Erlass von Bescheiden (z.B. im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen, Ausgleichsbeiträge im Sanierungsgebiet) – Förderung öffentlicher Maßnahmen – Auftragsvergaben – Städtische Straßen- und Hochbaumaßnahmen – allg. Anfragen und Anträge unterschiedlichen Inhalts im Fachbereich Bauamt 	
Rechtsgrundlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> – Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und daraus folgende Rechtsvorschriften – Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Durchführungserlass zum Genehmigungsverfahren nach § 56 Abs. 6 der Kommunalverfassung – Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V – Grundbuchordnung – Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Abgabenordnung – Satzungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (z. B. Verwaltungsgebührensatzung, Straßenausbaubeitragsatzung, Stellplatzsatzung etc.) – Flurbereinigungsgesetz 	

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Verwaltungsverfahrensgesetz
- DIN-Vorschriften
- VOB, VOL, VOF, HOAI, BGB (Vertragsrecht), GemHVO Doppik, Vergaberecht
- weitere aus der jeweiligen Anfrage, dem Antrag oder der Zuständigkeit heraus zu berücksichtigen Rechtsgrundlagen

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

- Die Bearbeitung des Antrages bzw. der Anfrage ist nicht möglich.
- Die Erstellung von Abgabebescheiden ist nicht möglich.
- Vertragsabschlüsse sind nicht möglich.
- Die Durchführung der ordnungsgemäßen Arbeit der Verwaltung ist nicht möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- je nach Erfordernis Träger öffentlicher Belange (wie z. B. Landkreis, Ämter des Landkreises, Gemeindeverwaltungen, Finanzämter, Statistisches Landesamt, Ministerium, Forstbehörde) oder Drittbeteiligte
- ggf. Notar, Vermessungsbüro, Bürgermeister und Gemeindevertreter, Amtsgerichte
- behördenintern, soweit dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist
- beauftragte Planungsbüros, Baufirmen und Gutachter
- Fördermittelgeber

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein
 Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.